

Alarmierende Perspektiven im Sozialbereich? *Relativierungen von Bundesrätin Ruth Dreifuss*

Der Bericht über die finanziellen Perspektiven der Sozialwerke wird bereits Ende dieser Woche veröffentlicht – noch bevor ihn der Bundesrat zur Kenntnis genommen hat. Bundesrätin Ruth Dreifuss reagiert damit auf die vorzeitige Publikation von Zahlen zum künftigen Finanzbedarf der Sozialversicherungen in der Presse.

sc. Bern, 10. Juni

Bundesrätin *Ruth Dreifuss* hat an einer Medienkonferenz zu Angaben, die aus dem Bericht der «Interdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzierung Sozialversicherungen» (IDA Fiso) am Wochenende publik wurden, Stellung genommen. Der «Sonntags-Blick» hatte auf Grund einer Indiskretion vorzeitig alarmierende Zahlen veröffentlicht. Die Bundesrätin legte dabei den Auftrag der Arbeitsgruppe dar und relativierte die genannten Zahlen, ohne irgend etwas zu bestätigen oder zu dementieren. Da der Bericht vom Gesamtbundesrat noch nicht zur Kenntnis genommen wurde, wollte Ruth Dreifuss keine konkreten Angaben zum Inhalt machen. Wenigstens war zu erfahren, dass die IDA Fiso Szenarien für die einzelnen Zweige des Sozialversicherungsbereichs zu erstellen hatte. Es galt, die Entwicklung einerseits bis zum Jahr 2010 und andererseits bis zum Jahr 2025 bei unterschiedlichen Annahmen aufzuzeigen. Dabei seien auch quantitative Schätzungen gemacht worden, wobei die vorzeitig publizierten Zahlen gemäss Ruth Dreifuss nicht Finanzlücken, sondern allein das Wachstum darstellen.

Der Bundesrätin sowie Departementssekretärin *Claudia Kaufmann* als Leiterin der Arbeitsgruppe war daran gelegen, den Bericht nicht einfach als Schätzung der Finanzierungslücken in

den Sozialversicherungen, sondern als umfassende *Auslegeordnung* des Sozialsystems einschliesslich der Mutterschaftsversicherung zu erläutern. Es gehe darum, alle Karten auf dem Tisch zu haben, um rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergreifen zu können, erklärte Ruth Dreifuss. Dabei seien keine Überraschungen zum Vorschein gekommen. Als Ziel der Arbeit der IDA Fiso nannte die Bundesrätin die Konsolidierung des Systems durch eine allfällige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, ein Durchkämmen der Leistungen und mehr Effizienz. Schliesslich hatte die Arbeitsgruppe auch die Finanzierung der verschiedenen Sozialversicherungszweige zu durchleuchten. Es galt zu überprüfen, welche Finanzierungsart für welchen Zweig am besten geeignet ist.

Konkretere Aussagen wollte Bundesrätin Ruth Dreifuss am Montag nicht machen. Ihre Äusserungen sollten offensichtlich die Überraschung über die Zahlen im «Sonntags-Blick» etwas mildern. Die Sozialministerin selbst war über die Indiskretion aufgebracht. Sie rügte den Beamten, der dafür verantwortlich ist, und schalt den Journalisten, der den Inhalt des Berichts öffentlich machte. Der Bundesrat wird sich nun früher als ursprünglich geplant mit dem Bericht befassen, der gegen gegen Ende der Woche publiziert werden soll.

Ein Finanzbedarf von über 50 Milliarden bis ins Jahr 2025

cs. Mitte 1995 hatte die «Interdepartementale Arbeitsgruppe Finanzierung der Sozialversicherungen» den Auftrag erhalten, eine Analyse über den Finanzbedarf *aller* Sozialversicherungen (inklusive Krankenversicherung) zu erstellen und Finanzierungsperspektiven für den Zeitraum bis ins Jahr 2010 sowie bis 2025 zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe stand unter der Leitung der Generalsekretärin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), *Claudia Kaufmann*, in ihr vertreten waren neben dem EDI auch das Finanz- sowie das Volkswirtschaftsdepartement. Man ging bei der Analyse und den Szenarien grundsätzlich vom heutigen Sozialstandard aus, also davon, wie hoch der Finanzbedarf wäre, wenn die heutigen Leistungen der bestehenden zehn Sozialwerke beibehalten würden.

Die ersten Zahlen aus dem EDI

Noch vor der Veröffentlichung des Berichts und noch bevor der Bundesrat diesen zur Kenntnis nehmen konnte hat der «Sonntags-Blick» am Wochenende erste Zahlen aus der Analyse publik gemacht, die das EDI in einer Pressemitteilung nun weitgehend bestätigt. Für das Jahr 2010 wird für sämtliche Sozialversicherungen ein finanzieller Mehrbedarf von 29 Milliarden Franken erwartet, der 6,8 Mehrwertsteuerprozenten entspricht. Dieser zusätzliche Bedarf resultiert weitgehend aus der AHV, IV und der Krankenversicherung.

Bei der AHV lasse sich der Finanzierungsbedarf bis ins Jahr 2005, der vorwiegend auf die demographische Entwicklung zurückzuführen ist, mit dem Mehrwertsteuerprozent abdecken, das die Bundesverfassung bereits vorsieht. Von 2005 bis 2010 werden dann für die erste Säule weitere 1,5 Mehrwertsteuerprozent benötigt werden.

Für die Schätzungen in der Krankenversicherung ging man übrigens vom heutigen Kostenwachstum aus, von einer Kostenentwicklung also, die zwei Prozentpunkte über dem Reallohnwachstum liegt. Allfällige kostendämpfende Wirkungen des Krankenversicherungsgesetzes wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2025 schätzt die Arbeitsgruppe den Finanzierungsbedarf aller Sozialversicherungen auf weitere 22 Milliarden Franken, was 6,2 Mehrwertsteuerprozenten entspricht. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass Schätzungen über das Jahr 2010 hinaus nur als grobe Indikationen gelten dürfen. Unsicherheiten herrschen etwa bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Erwerbsquote.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe ist für ihre Schätzungen von einem durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent für die erste Periode und später von 0,5 Prozent ausgegangen. Dieses BIP-Wachstum resultiere aus der Annahme eines durchschnittlichen Reallohn-

wachstums von 1 Prozent über den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2025. Zu den Angaben in Mehrwertsteuerprozenten hält das EDI ausdrücklich fest, dass es sich dabei lediglich um eine Referenzgrösse handelt, und fügt bei, dass die verschiedenen Finanzierungssysteme der Sozialversicherungen auf einer Kombination verschiedener Finanzquellen (Steuermittel, Lohnprozente, Kopfprämien) beruhen.

Diskussionsbasis für die Arbeitgeber

Wie der Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, *Peter Hasler*, gegenüber der NZZ meinte, kann die von der Arbeitsgruppe getroffene Annahme von einem Wirtschaftswachstum von 1,3 und später 0,5 Prozent keineswegs als pessimistisch bezeichnet werden. Im Drei-Säulen-Bericht etwa legte das EDI den Berechnungen zur AHV und IV ein Null-beziehungsweise ein Wachstum von einem Prozent zugrunde. Hasler ist aber dennoch bereit, auf der Basis der nun genannten Zahlen zu diskutieren. Auf die Veröffentlichung vom Sonntag reagierten die Arbeitgeber im übrigen prompt. Sie unterstrichen in einem Communiqué angesichts der zu erwartenden Kostenlawine ihre Forderung nach einem Moratorium im Sozialbereich. Die Sozialpolitik kann, wird betont, nicht mehr weitergeführt werden wie bisher, indem man die enormen Probleme einfach mit zusätzlichen Steuern und Lohnprozenten löst. Der Produktionsfaktor Arbeit dürfe keineswegs mehr verteuert werden. Konkret fordert der Zentralverband einen Stopp zum Erscheinen des Jahresberichtes mitteilte. Hauptsächlich wurden damit die Löhne von rund 3100 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanziert. Drei von vier Forschenden sind jünger als 35 Jahre, ein Drittel sind Frauen. Der Bereich Biologie und Medizin erhielt 43 Prozent der gesprochenen Beiträge, 39 Prozent gingen in den Bereich Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, 18 Prozent in die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die anhaltende Finanzknappheit und die steigende Zahl der Gesuche haben nach Angabe des Nationalfonds auch 1995 dazu geführt, dass qualitativ hochstehende Forschungsvorhaben zum Teil einschneidend gekürzt oder gar abgelehnt werden mussten.

Leistungen versus Einnahmen

Gegen Ende dieser Woche ist nun die Veröffentlichung des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe zu erwarten. Der Bundesrat wird von ihm erst später Kenntnis nehmen. Dann wird er unter anderem auch über das weitere Vorgehen zu befinden haben. Es ist auf Grund eines Stimmbezugs des Finanzdepartements zur Sanierung der Bundesfinanzen anzunehmen, dass eine weitere interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Diese wird eine Analyse darüber zu erstellen haben, wie die *künftigen Leistungen* der Sozialversicherungen in ein vernünftiges Verhältnis zu den Einnahmen gebracht werden können. Es wird also um eine Annäherung zwischen künftigen Ausgaben und Einnahmen gehen. Dabei müsste eine Gesamtsicht angestrebt werden, denn zwischen dem Sanierungskonzept der Bundesfinanzen, der Erneuerung des Finanzausgleichs und der finanziellen Zukunft der Sozialversicherungen gilt es, den nötigen Konnex herzustellen.